



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Juni 2013 (11.06)
(OR. en)**

10125/13

UEM 131

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Suomen Pankki

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 26. April 2013 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Suomen Pankki für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 anzuerkennen:

PricewaterhouseCoopers Oy

2. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10426/13 UEM 148 OC 352) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.